**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 17 (1866)

Heft: 2

Rubrik: [Mitteilungen]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn diese Beschädigungen auch auf andern Culturplätzen, die ohne Waldseldbau angezogen worden sind, zu Tage treten, so geschah dies in geringerer Heftigkeit.

Der Grund dieser Erscheinungen liegt nicht ganz flar vor. Er beschäfztigt übrigens nicht nur uns aargau'sche Förster, sondern auch viele deutsche. So haben mir die Herren Forstmeister Schott von Schottenstein von Frankfurt a. M. und Oberförster Zaiser von Hohengehren, deren durch den Waldseld- und Culturbetrieb berühmte Reviere ich im Jahre 1844 besichtigt habe, letzten Sommer mitgetheilt, daß sie wegen der — ähnlich wie bei uns — eintretenden Calamitäten den Waldseldbau bedeutend reducirt und auf mittlern und geringern Bodenklassen ganz aufgegeben haben.

Wie kommt es nun, daß man in den 40ger Jahren den Waldsfeldbau als Mittel anwendete, die schädlichen Wirkungen der Spätfröste zu vermindern, und heute klagt man ihn an, daß er dieselben verstärke?

Ich werde mich später näher über diese und ähnliche Berhältnisse aussprechen und möchte für heute nur dazu mahnen, die landwirthschaftlichen Zwischennutzungen im Walde, mehr als es bisher häusig geschah, auch vom Standpunkte des Pflanzenphysiologen aus zu studiren und ihnen auf mittelguten und geringern Standorten ja nur diejenige Ausdehnung zu geben, welche sich mit der ungeschmälerten Erhaltung der Bodenkraft und dem baldigen Schlusse der Pflanzen vertragen.

J. Wietlisbach, Kts.=Oberförster.

Zürich. Obschon aus unserm Kantonal- und Kommunalforstwesen nicht viel Neues zu berichten ist, mögen hier doch einige Bemerkungen Platz sinden.

Das Jahr 1865 brachte uns eine neue Dienstinstruktion für den Oberforstmeister, die seit der Revision des Forstgesetzes im Jahr 1860 noch im Rückstande war, ein Reglement für die Prüfung der Kandidaten auf die Staatsforstbeamtenstellen und ein solches für die Prüfung der Gemeindsoberförster. Die beiden letztern wurden in diesen Blättern abzgedruckt und das erstere dürfte gelegentlich auch ein Plätzchen in denselben sinden. Die wesentlichste Neuerung in der Dienstinstruktion des Obersforstmeisters besteht darin, daß diesem Beamten die Besorgung der Staatssforstkasse, die ihm bisher oblag, abgenommen und der Domänenverwals

tung übertragen wurde. Das Forstrechnungswesen wird dagegen auch fernerhin vom Oberforstamte besorgt, eine Einrichtung, gegen die sich allerdings Manches einwenden läßt, die aber bei unsern einfachen Bershältnissen deßwegen zweckmäßig erscheint, weil der Forstbeamte durch die Beschäftigung mit dem Forstrechnungswesen am sichersten auf die sinanziell unvortheilhaften Zweige unsers Gewerbes hingewiesen und zur Anbahnung diesfälliger Verbesserungen veranlaßt wird.

Zum ersten Mal fand in diesem Jahr eine zweitägige offizielle Berssammlung des zürcherischen Staatsforstpersonals statt, der auch der Direktor des Innern, dem das Forstwesen unterstellt ist, beiwohnte. Diese Berssammlungen sollen in Zukunft alljährlich wiederholt und zur Besprechung von wichtigen wirthschaftlichen und organisatorischen Fragen benutzt werden. Daneben sollen sie dazu dienen, die Forstbeamten mit den forstlichen Berhältnissen des Kantons befannt zu machen; es wird daher mit den Bersammlungsorten gewechselt und der überwiegend größere Theil der Zeit zu Exkursionen verwendet.

Eine erste Folge dieser Bersammlung war die in diesen Blättern veröffentlichte Berordnung der Direktion des Innern, nach der in Zukunst einerseits mit den Borstehern waldbesitzender Gemeinden 2c. Exkursionen in gut bewirthschaftete Waldungen gemacht werden und anderseits neben den ordentlichen 14tägigen Kursen für die jüngern Bannwarte circa 4tägige für die ältern abgehalten werden sollen. Durch die Exkursionen mit den Borsteherschaften soll der Sinn derselben für eine zweckmäßige Behandlung der Waldungen geweckt und erhalten und die Verbreitung forstlicher Kenntznisse überhaupt gefördert werden. Die kurzen Kurse mit den Bannwarten haben den Zweck, dieselben mit der Behandlung der Saat- und Pflanzsschulen und den gewöhnlichern Saat und Pflanzmethoden und der Bestandespsiege bekannt zu machen.

Den Kulturen war das Jahr 1865 nicht günstig. Durch den lange dauernden Winter wurde der Anfang mit denselben weiter hinausgerückt als gewöhnlich und der Umstand, daß der Sommer dem Winter unmittelbar folgte, und im April, Mai und Juni sein ausgiebiger Regen siel, war Beranlassung, daß nicht alle projektirten Kulturen ausgeführt werden konnten und viele der ausgeführten von der Dürre stark litten. Die unzgewöhnliche Trockenheit im September und Oktober wirkte ebenfalls nachztheilig auf die Pflanzungen und Saaten, der Abgang in den dießjährigen Kulturen, Saatz und Pflanzbeeten ist daher ein beträchtlicher. Herbstzkulturen wurden der Trockenheit wegen nur wenige ausgeführt, dagegen

war der Herbst der Ausstührung der Säuberungen in den jungen Beständen, die auf unserm unkrautreichen Boden eine große Rolle spielen, sehr günstig. Zu den Aufästungen, die indessen, die vorgewachsenen Stämme ausgenommen, auf die dürren Aeste beschränkt werden, wird bald durchweg die Säge verwendet. Die beliebtesten Aufästungssägen sind die aus alten Sensen verfertigten, sie kosten nicht viel und entsprechen dem Zwecke vollskändig.

Die Holzhauereien wurden durch die trockene Witterung so begunstigt, daß das meiste Holz bereits geschlagen und aufgearbeitet ift. In den Staatswaldungen ift weitaus der größte Theil schon verkauft. Die Preise bes Brennholzes find durchweg febr gut, Diejenigen bes Bau- und Sagholzes etwas gedrückt. Je nach der Lage der Waldungen und der Qualität des Holzes gilt das Buchenscheitholz 35-42 Frf., das Tannenscheitholz 24-34 Frf. per Klafter (Scheitlänge 3 Fuß). Der Preis des Bauholzes schwankt zwischen 45 und 54 und berjenige des Sagholzes zwischen 70 und 80 Rp. per Rubiffuß. Alles Solz wird auf öffentlichen Steigerungen, die im Walde abgehalten werden, verfauft. Die Bahlungefrist beträgt im Durchschnitt 5-6 Monat, wer von derfelben Gebrauch machen will, muß seine Schuld verburgen. Wir befordern die Holzhauereien im Borwinter soviel immer möglich, damit das Solz bei gefrorenem Boden aus dem Walde geschafft werden fann. Biele unserer Waldwege find nämlich, wegen Mangel an hiezu geeignetem Material, weder mit einem Steinbett versehen noch befiest und können daher bei naffem Wetter, namentlich aber zur Zeit des Auffrierens nicht benutt werden, wenn man fie nicht gang ruiniren und das Zugvieh über Gebühr anftrengen will. Erfahrunge= gemäß leiden aber auch gang gut gebaute Wege fehr, wenn man fie unmittelbar nach dem Auffrieren des Bodens ftart benutt, die Benutung des Winterweges ift daher auch beim Vorhandensein solcher zu empfehlen, wenn, wie das bei uns der Fall ift, der Wald mit 1. Mai von allem gefällten Solz geräumt sein foll.

Ende Dezember.

Landolt.

Am 27. Jenner d. J. ist nach mehrtägigen, schweren Leiden der bei vielen unserer Leser von den Forstversammlungen in Winterthur, St. Gallen und Sitten her in gutem Andenken stehende

Forstrath Leopold Dengler in Karleruhe

gestorben.